



## Hintergrundinformationen für Schulleitungen, Medien & Erziehungsberechtigte: Versorgung mit gymnasialen Schulplätzen in München 2025/26

### Die gute Nachricht: Angebot gymnasialer Schulplätze deckt Nachfrage

Auch zum Schuljahr 2025/26 werden **ausreichend Schulplätze für alle** Münchner Schüler\*innen mit gymnasialer Eignung bereitstehen.

Hinter dieser scheinbar banalen Nachricht steht ein **erheblicher Kraftaufwand**, den der **Ministerialbeauftragte für die Gymnasien** in München als zuständige Stelle, die bei der Verteilung der Kinder unterstützt, sowie die **Landeshauptstadt München** als zuständige Stelle, die für den Bau und Betrieb der Schulgebäude verantwortlich ist, seit vielen Jahren **gemeinschaftlich** und in enger Zusammenarbeit leisten.

Denn: In **München** wird der zusätzliche **Raumbedarf** in Folge der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums durch weitere Faktoren **weit überdurchschnittlich verstärkt**:

- Das **Bevölkerungswachstum** in München war in den letzten Jahrzehnten hochdynamisch und stellt immense Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur. Bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich rd. 15.000 Einwohner\*innen seit dem Jahr 2000 muss praktisch pro Jahr die Schul- und Kitainfrastruktur einer Kleinstadt neu gebaut oder erweitert werden.
- Zudem ist München die **am dichtesten besiedelte Kommune Deutschlands**. Das bedeutet, dass zentrumsnah kaum Flächen für Neubauten oder Erweiterungen zur Verfügung stehen und deshalb neue Schulplätze vor allem am Stadtrand realisiert werden.
- Erhöht hat sich auch die **Übertrittsquote** zum Gymnasium. Sie ist in München seit 2017 um zwei Prozent angestiegen. Das entspricht rechnerisch einem Zuwachs von 6 zusätzlichen Eingangsklassen bzw. einem weiteren 6-zügigen Gymnasium.

Im kommenden Schuljahr 2025/26 erhöht sich die Anzahl der Schüler\*innen außergewöhnlich stark, da mit dem Vollausbau des neunjährigen Gymnasiums der erste Jahrgang in das 13. Schuljahr eintritt und die Anzahl der Schüler\*innen dadurch einmalig und dauerhaft sprunghaft ansteigt.

### Der Kraftakt dahinter: Massive bauliche und schulorganisatorische Maßnahmen

Dem steigenden Bedarf an Schulplätzen begegnet man seit über zehn Jahren mit vielfältigen baulichen sowie schulorganisatorischen Maßnahmen:

- **Schulbau:** Seit zehn Jahren setzt die Landeshauptstadt München die größte kommunale Bildungsbauoffensive Deutschlands um; zu den bislang 113

Schulbauprojekten gehören 27 neue oder bestandssanierte Gymnasien sowie die beiden außerhalb der Programme errichteten großen Schulcampi mit Gymnasien in Freiham und Riem. Dies umfasst eine Größenordnung von etwa **20.000** gymnasialen Schulplätzen, von denen **über die Hälfte** bis zum Schuljahr 2025/26 bereits fertiggestellt sind.

- Um Sanierungen und Neubauten zu ermöglichen oder zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen, hat die Landeshauptstadt München zudem mithilfe von **Pavillonbauten** an Münchner Gymnasien über 145 Klassenräume errichtet. Das entspricht umgerechnet einem Volumen von mehr als drei zusätzlichen 5-zügigen Gymnasien.
- **Nachbarschaftshilfe:** Wenn an nahe gelegenen Schulen Raumkapazitäten vorhanden sind, können diese von benachbarten Gymnasien bei Bedarf mitgenutzt werden. Erfolgreiche Beispiele dafür sind die Kooperationen zwischen dem Städtischen Willi-Graf-Gymnasium und dem Städtischen Sophie-Scholl-Gymnasium, zwischen dem Städtischen St. Anna-Gymnasium und dem staatlichen Wilhelmsgymnasium oder zwischen dem staatlichen Maria-Theresia-Gymnasium und der Weilerschule.

### **Die weniger gute Nachricht: Nicht alle Schulwünsche lassen sich erfüllen**

Trotz der vielfältigen, lang-, mittel- und kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze wird es an einigen stark nachgefragten Gymnasien voraussichtlich mehr Anmeldungen als verfügbare Schulplätze geben. Diese Situation kennen wir bereits aus den vergangenen Jahren – wie sie sich konkret darstellt, wird erst der Einschreibetermin im Mai zeigen.

Eine besonders hohe Nachfrage wird in diesem Jahr bei den innerstädtischen Bestandsgymnasien und den Gymnasien im Münchner Westen mit naturwissenschaftlich-technologischem Profil (NTG) erwartet, auch wenn sich die Nachfrage nach Gymnasialplätzen aufgrund der fehlenden Sprengelbindung nicht ausschließlich lokal beschreiben lässt.

Das hat wie auch in der Vergangenheit zur Folge, dass bei der Schuleinschreibung 2025 nicht jeder/jedem Viertklässler/in ein Platz an der Wunschschule angeboten werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, zumal es bei den Gymnasien keine Sprengelbindung gibt.

### **Appell an die Familien der Viertklässler\*innen: Alternativen zulassen**

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde (Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in München) und die Sachaufwandsträgerin (Landeshauptstadt München) raten allen betroffenen Viertklass-Familien, sich frühzeitig über das breit gefächerte Angebot an gymnasialen Schulplätzen in der Landeshauptstadt München zu informieren und sich nicht auf eine bestimmte-Schule festzulegen. Ihre Botschaften sind:

- Jedes Münchner Gymnasialkind kann sich auf seinen Übertritt freuen. Es beginnt eine Phase der Veränderung und der persönlichen Entwicklung. Dabei führen alle Münchner Gymnasien zur Allgemeinen Hochschulreife und vermitteln eine breite, vertiefte Allgemeinbildung – unabhängig vom Schulstandort oder angebotenen Profil.

- Den Familien wird empfohlen, sich nicht auf eine bestimmte Schule festzulegen, sondern verschiedene Gymnasien in Betracht zu ziehen. Auch weiter entfernte Schulstandorte sollten kein Ausschlusskriterium sein. Denn: Schulwege ab einer Entfernung von 3 Kilometern zum Wohnort bleiben für die Schüler\*innen kostenfrei, wenn:
  - die nächstgelegene Schule mit dem gewünschten Schulprofil 3 Kilometer oder mehr vom Wohnort entfernt ist oder
  - die nächstgelegene Schule weniger als 3 Kilometer entfernt ist, aber der/die Schüler/in dort abgewiesen wurde.
  - Gut zu wissen: für den Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten (MVV-Ticket) zur Schule ist es notwendig, dass der/die Schüler/in sich zunächst an der nächstgelegenen Schule eingeschrieben hat. Nur mit dem Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule kann die Kostenfreiheit des Schulweges an der dann gewählten Schule gewährt werden. Dies ist die gesetzliche Vorgabe.
  
- Empfehlenswert ist auch, sich mit verschiedenen Schulprofilen auseinanderzusetzen. Erfahrungsgemäß haben insbesondere humanistische und Mädchengymnasien größere Kapazitäten und konnten in der Vergangenheit alle angemeldeten Schüler\*innen aufnehmen.

#### **Hintergrundinformation: Zuständigkeiten bei der Schulplatz-Versorgung**

Bei der Versorgung mit gymnasialen Schulplätzen sind zwei verschiedene Akteure beteiligt, nämlich der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in München als Schulaufsichtsbehörde, die bei der Verteilung der Kinder unterstützt, sowie das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, das sich um den Bau und Betrieb der Schulgebäude kümmert. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll, die Zuständigkeiten unterscheiden sich wie folgt:

- Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in München teilt den Gymnasien nach der Einschreibung mit, an welchen Schulen noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Daraufhin ist es die Aufgabe der Schulleitungen, im so genannten „örtlichen Ausgleich“ dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler umverteilt werden. Bei der relativ geringen Anzahl von Kindern, bei denen dies nicht gelingt, kümmert sich schließlich die MB-Dienststelle um die Schulplatzzuweisung.
- Das Referat für Bildung und Sport stellt in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Akteur\*innen, v.a. dem Baureferat, sicher, dass die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin ihre Aufgabe der Schulraumversorgung wahrnehmen kann. Die Abteilung Gymnasien unterstützt in pädagogischen Fragestellungen und in der Abwicklung des Einschreibeprozesses in enger Zusammenarbeit mit der MB-Dienststelle. Dabei ist sie insbesondere Ansprechpartner\*in für die städtische Gymnasien. Die Abteilung Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) zeigt sich innerhalb des Referats für Bildung und Sports für die Planung und Entwicklung sowie die Instandhaltung der Schulgebäude verantwortlich.